AMTSBLATT
DER
STADT WASSENBERG

54. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **09/2026**

Erscheinungstag: **24.08.2026**

Herausgeber: **Bürgermeister der Stadt Wassenberg,**
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg

Inhalt: **Seite:**

I. Amtlicher Teil

1. Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln **181 - 182**

2. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg **183 - 184**
 Stand: 31.07.2026

II. Nichtamtlicher Teil

1. Pressemitteilungen vom 12.08. bis 24.08.2026 **185 - 188**

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG Hambach-West
Az.: – 33.42 – 14 06 3 –

Köln, den 03.08.2026
Zeughausstr. 2 - 8
50667 Köln
Tel.: 0221/147-2033

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794), die Schlussfeststellung angeordnet. Es wird festgestellt, dass

1. die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 bis 3 bewirkt ist,

2. den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,

3. die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind,

4. die Beteiligten ihre Verpflichtungen gegenüber der Teilnehmergemeinschaft erfüllt haben.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Die Schlussfeststellung ist gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zulässig und gerechtfertigt. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 3 ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Das Grundbuch, das Liegenschaftskataster und die sonstigen öffentlichen Bücher wurden berichtigt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.

Hinweis:
Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Der Widerspruch steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Hambach-West zu.

Im Auftrag

gez. Frauenrath
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird auch auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren
Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg[1]

Ortsteil	Stand 31.03.2026	Saldo Vormonat	Stand 30.04.2026	Saldo Vormonat	Stand 31.05.2026	Saldo Vormonat
Wassenberg	8.625	+/-0	8.629	+4	8.644	+15
Birgelen	4.288	+45	4.297	+9	4.283	-14
Myhl	2.850	-6	2.850	+/-0	2.850	+/-0
Orsbeck	2.004	-5	2.003	-1	2.006	+3
Effeld	1.789	-3	1.793	+4	1.778	-15
Ophoven	660	+/-0	664	+4	662	-2
Gesamt	**20.216**	**+31**	**20.236**	**+20**	**20.223**	**-13**

[1] Einwohner/-innen mit Hauptwohnung im Stadtgebiet Wassenberg gemäß Melderegister der Stadt Wassenberg

Luftkurort
STADT WASSENBERG

Ortsteil	Stand 30.06.2026	Saldo Vormonat	Stand 31.07.2026	Saldo Vormonat
Wassenberg	8.651	+7	8.663	+12
Birgelen	4.268	-15	4.221	-47
Myhl	2.858	+8	2.853	-5
Orsbeck	2.010	+4	2.009	-1
Effeld	1.785	+7	1.785	+/-0
Ophoven	660	-2	663	+3
Gesamt	**20.232**	**+9**	**20.194**	**-38**

Luftkurort
STADT WASSENBERG

INFORMATIONEN ZU PRESSEMITTEILUNGEN

Seit Herbst 2021 werden die Pressemitteilungen der Stadt Wassenberg im nichtamtlichen Teil der Amtsblätter veröffentlicht. Enthalten sind dort alle Veröffentlichungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom 12.08. bis zum 24.08.2026 nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Website der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

Daneben erfolgt eine Veröffentlichung auch in der Wassenberg App, die in den App-Stores zum Download angeboten wird. Nähere Informationen finden Sie unten oder auf unserer Internetseite.



Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **52**/2026

20.08.2026

SCHLIEßUNG RATHAUS UND ÖFFNUNGSZEITEN PARKBAD

Freitag, 11.09.2026 | Betriebsausflug | Schwimmbetrieb Parkbad

Wassenberg.

Das Rathaus der Stadt Wassenberg bleibt am Freitag, den 11. September 2026, aufgrund des Betriebsausflugs der Stadtverwaltung für den allgemeinen **Publikumsverkehr geschlossen**. Es wird daher darum gebeten, dies bei den Terminplanungen entsprechend zu berücksichtigen.

Der städtische **Baubetriebshof** ist an dem genannten Tag nur eingeschränkt verfügbar, das **Parkbad Wassenberg** bleibt ebenfalls geschlossen.

Änderung Öffnungszeiten Parkbad

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ab Montag, den 7. September 2026, an **Montagen** außerhalb der Schulferien **kein öffentlicher Badebetrieb** im Parkbad Wassenberg mehr möglich ist. An diesen Tagen finden nun ausschließlich und gebündelt Vereinsschwimmen sowie Kursangebote statt. Lediglich in den Schulferien öffnet das Parkbad von 15:00 bis 21:00 Uhr auch für den regulären Schwimmbetrieb.

Die weiteren gängigen Öffnungszeiten bleiben unverändert.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Luftkurort STADT WASSENBERG

PRESSEMITTEILUNG **53**/2026

20.08.2026

KREATIV:HERBST BRINGT KREATIVES HANDWERK NACH WASSENBERG

Sonntag, 13.09.2026 | 11:00 bis 18:00 Uhr | Roßtorplatz & Graf-Gerhard-Straße

Wassenberg.

Wenn sich die Wassenberger Innenstadt in ein kreatives Freiluftatelier verwandelt, findet wieder der beliebte **KREATIV:HERBST** statt. Am Sonntag, den **13. September 2026**, lädt die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH bereits zum achten Mal zu ihrem geschätzten **Kunsthandwerkermarkt** ein. Von **11:00 bis 18:00 Uhr** erwartet die Besuchenden ein abwechslungsreicher Tag voller handwerklicher Kreativität, besonderer Begegnungen und herbstlicher Atmosphäre.

Mehr als 70 ausgewählte Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker präsentieren ihre mit viel Leidenschaft gefertigten **Unikate**. Ob stilvolle Keramik, hochwertiger Schmuck, Holz- und Metallarbeiten, Glasobjekte, textile Kreationen, Papierkunst, Skulpturen, Malerei oder liebevoll gestaltete Wohn- und Gartendekoration: An den zahlreichen Ständen gibt es viel zu **entdecken**. Auch originelle Upcycling-Ideen sowie florale Herbstarrangements laden zum Stöbern und Inspirieren ein.

Was den KREATIV:HERBST besonders macht, ist die Nähe zu den **Menschen hinter den Werken**. Viele Ausstellerinnen und Aussteller geben Einblicke in ihre Techniken, beantworten Fragen oder zeigen direkt vor Ort, wie ihre Produkte entstehen. So wird der Markt nicht nur zum Einkaufsbummel, sondern zu einem Erlebnis für alle, die echtes Handwerk schätzen.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Zusätzliche Einkaufsmöglichkeiten bietet parallel der **verkaufsoffene Sonntag**: Von 13:00 bis 18:00 Uhr öffnen auch die Geschäfte in der Wassenberger Innenstadt ihre Türen. Damit lässt sich der Besuch des KREATIV:HERBST wunderbar mit einem entspannten Einkaufsbummel verbinden.

Auch **Familien** kommen auf ihre Kosten: Im Atelier **„Farbklecks“** können Kinder von 13:00 bis 17:00 Uhr kostenlos kreativ werden und eigene kleine Kunstwerke gestalten. Wer zwischendurch eine Pause einlegen möchte, findet in der Wassenberger **Gastronomie** zahlreiche Möglichkeiten, den Marktbummel bei Kaffee, Kuchen oder herzhaften Spezialitäten entspannt fortzusetzen.

Der KREATIV:HERBST verbindet hochwertiges Kunsthandwerk, persönliches Ambiente und die besondere Atmosphäre der historischen Wassenberger Innenstadt. Zusammen mit dem verkaufsoffenen Sonntag wird der 13. September zu einem abwechslungsreichen Tag für die ganze Familie – zum **Entdecken, Stöbern und Verweilen**.



Foto: Veranstaltungsflyer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH (©)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25-27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-101
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de